



**Ausbildung der Schiedsfrauen und Schiedsmänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Deutschland durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-**

**Thema: MEDIATION im Schiedsamt**

Der BDS betreibt erfolgreich seit Jahrzehnten als einzige zuständige Organisation gemäß seiner Satzung gemeinnützig vorrangig die Aus- und Fortbildung der Schiedsfrauen und Schiedsmänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter (in Sachsen) durch das Bundesschiedsamtseminar des BDS und Lehrgangsveranstaltungen der nachgeordneten Untergliederungen des BDS, den Landes- und Bezirksvereinigungen im BDS. Diese Ausbildung erfolgt in Abstimmung mit den Justizministerien der Bundesländer im Bundesschiedsamtseminar für jährlich durchschnittlich 2.400 Teilnehmer durch Richter, in der Regel Direktoren oder Präsidenten von Gerichten, die selbst als Aufsichtsrichter tätig sind oder waren oder andere erfahrene Juristen.

Dabei erfolgt die Ausbildung in verschiedenen Lehrgängen. Diese Lehrgänge sind in den letzten Jahren stets in ihren Lehrgangsinhalten und in ihrem zeitlichen Umfang den Anforderungen in den Schiedsämtern und Schiedsstellen angepasst worden. Gerade in den letzten Jahren hat der BDS sein Schulungsprogramm in nicht unerheblichem Maße inhaltlich geändert und auch die Schulungsangebote insgesamt erweitert. Dabei ist vor allem darauf hingewirkt worden, dass nunmehr der Schwerpunkt der Ausbildung auf die Durchführung einer Schlichtungsverhandlung gelegt wird. Dies bedeutet, dass in allen Lehrgängen auch Strategien und Handlungsweisen für eine erfolgreiche Schlichtung vermittelt werden.

Es ist heute wissenschaftlich nicht mehr angezweifelt, dass eine erfolgreiche Schlichtung fast ausschließlich nur mit Mitteln der Mediation, oder, wissenschaftlich korrekter ausgedrückt, mit mediativen Techniken erreicht werden kann. Dies hängt nicht nur mit einer in den letzten Jahrzehnten zu beobachtenden Änderung der Streitkultur, sondern auch mit den geänderten Erwartungen der streitenden Parteien zusammen. Die Mediation wird daher inzwischen weltweit als herausragendes und geeignetes Mittel der konsensualen Streitbeilegung angesehen. Die Europäische Union hat deshalb in einer Mediationsrichtlinie ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, diese in nationales Recht umzusetzen. Auch wenn die Mediationsrichtlinie selbst nur den zwischenstaatlichen Rechtsverkehr betrifft, wird die Bundesregierung ein Mediationsgesetz bis zu dem vorgegebenen Zeitpunkt im Mai 2011 verabschieden, bei dem heute schon feststeht, dass dieses Gesetz insgesamt nicht nur die Voraussetzungen und Durchführung der Mediation über den zwischenstaatlichen Bereich hinaus regeln wird, sondern damit auch klarstellen wird, dass die Mediation als ein herausragendes Mittel der vorgerichtlichen beziehungsweise außergerichtlichen Streitschlichtung anzusehen ist.

Die Schiedsämter und Schiedsstellen sind nach dem Willen des Gesetzgebers dafür zuständig, in den vorgegebenen Bereichen eine solche vorgerichtliche Streitschlichtung vorzunehmen. Ziel und Zweck ist dabei ausschließlich durch eine konsensuale Lösung Rechtsfrieden zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Unabhängig davon, ob dies nun - wissenschaftlich gesehen - als Schlichtungsverfahren oder reines Mediationsverfahren anzusehen ist, ist es unerlässlich, dass den handelnden Personen, also den Schiedsfrauen und Schiedsmännern, Friedensrichterinnen und Friedensrichtern die entsprechenden Voraussetzungen, insbesondere in Form der mediativen Techniken vermittelt werden. Diese beruhen auf fundierten, anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen, die sicherlich nicht zum Allgemeinwissen der handelnden Personen zählen, aber auf ihre praktische Erfahrung als Schiedspersonen aufbauen. Eine entsprechende Ausbildung durch qualifiziertes Schulungspersonal ist deshalb unerlässlich. Der BDS hat sein Schulungsprogramm darauf ausgerichtet, indem es nicht nur in den Einführungs- und Fortbildungslehrgängen bereits Ausbildungsblöcke für die Durchführung eines mediativen Verfahrens vorsieht, sondern auch durch besonders ausgebildetes Schulungspersonal zwei weitere ausschließlich auf die Techniken der Mediation in der Schlichtungsverhandlung ausgerichtete Lehrgänge anbietet. Alle diese Lehrgänge dienen dazu, den Schiedspersonen das unerlässliche Handwerkszeug für die Durchführung einer erfolgreichen Schlichtungsverhandlung unter Berücksichtigung der Vorgabe des Gesetzgebers einerseits und der Erwartungen der streitenden Parteien andererseits zu vermitteln. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ohne eine solche intensive Ausbildung es immer schwieriger wird, den angestrebten Rechtsfrieden zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Die Rückmeldungen aus dem Bereich der Schiedspersonen, die solche Lehrgänge besucht haben, sind ausschließlich positiv. Soweit erkennbar sind die Verhandlungsergebnisse auch deutlich besser, als bei Schiedspersonen, die solche Ausbildungen nicht wahrgenommen haben. Selbstverständlich werden in den Einführungs- und Fortbildungslehrgängen daneben auch weiterhin die formellen und materiellen Vorschriften und deren Bedeutung für das Schlichtungsverfahren in Schiedsämtern und Schiedsstellen vermittelt. Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass jeder einzelne vom BDS und seinen Untergliederungen angebotene Lehrgang für die erfolgreiche und wirksame Arbeit einer Schiedsperson unerlässlich ist und daher zur sachgerechten Ausbildung, für die die Gemeinden durch Übernahme der Kosten nach den gesetzlichen Vorgaben Sorge zu tragen haben, gehört.

D. Fischbach  
Präs.SozG Saarbrücken  
Bundesseminarleiter des  
Bundesschiedsamtseminars des BDS

Bochum, 22.02.2010